

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	12.9 am 20.10.2026

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung****Sachverhalt:**

In seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2024 für die Wasserversorgung beschlossen. Es waren Erträge in Höhe von 620.200 € und Aufwendungen in Höhe von 618.300 € geplant. Entsprechend war ein Jahresgewinn von 1.900 € vorgesehen. Der Liquiditätsplan sah einen Investitionsbedarf in Höhe von 40.000 € vor.

Folgende Veränderungen weist die Gegenüberstellung von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2024 auf.

Insgesamt ergaben sich in der Erfolgsrechnung Erträge in Höhe von 471.828,77 € zzgl. Erträge aus der Beteiligung in Höhe von 167.566,25 € sowie Aufwendungen von 626.461,20 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 4.897.308,47 €, die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 39,5%.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt das Rechnungsjahr 2024 mit einem Gewinn von 12.933,82 € ab.

Das Investitionsvolumen wurde nicht ausgeschöpft, so dass sich zum 31.12.2024 eine Änderung des Finanzmittelbestandes von 7.890,22 € ergibt.

Im Jahr 2024 wurden 198.688 m³ Wasser verbraucht. 2023 waren dies noch 259.241 m³.

Hinsichtlich detaillierter Ausführungen zum Jahresabschluss 2024 wird auf den beigefügten Bericht verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2024 gemäß dem beigefügten Bericht zum Jahresabschluss fest.

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen
Stegen



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Hauser-Reh
Markus Schwarzkopf
Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024
Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen
Stegen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Vorjahresabschluss	11
II. Buchführung und weitere Unterlagen	11
III. Jahresabschluss	12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
E. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2024	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 2
Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 2024	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

Absatz	Abs.
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020	EigBVO-HGB
gegenüber	ggü
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Stegen (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen,

Stegen

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiterinnen (Frau Kuhn und Frau Prior).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Ermittlung der Rückstellungswerte,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen,

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Mai 2026 im Rathaus der Gemeinde Stegen durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Juli 2026 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2024	2023
Bilanzsumme	€	4.897.308	5.008.653
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.933.470	1.920.536
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	39,5	38,3
Fremdkapital	€	2.963.838	3.088.117
Effektivverschuldung	€	2.698.615	2.799.339
Jahresergebnis	€	12.934	94.093
Eigenkapitalrentabilität	%	0,7	4,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,8	3,3

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen bezieht sein Wasser vom Tiefbrunnen "Stegen".

Das verkaufte Wasser wird im Wirtschaftsjahr 2024 mit €/m³ 1,90 (i. Vj. €/m³ 1,80) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 188.442 m³ (i.Vj. 221.349 m³) Wasser verkauft.

Das Wirtschaftsjahr 2023 beinhaltet aufgrund der Umstellung der Abrechnungsmethode 15 Monate (Oktober 2022 bis Dezember 2023). Dementsprechend sind die Mengenangaben für die Jahre 2023 und 2024 nicht vergleichbar.

	2024	2023
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug	198.688	259.241
Darbietung	198.688	259.241
Wasserverkauf	188.442	221.349
Wasserverlust	10.246	37.892
dergleichen in % des Wasseraufkommens	5,16%	14,62%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 5,16% im unteren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	468,1	100,0	419,9	100,0	48,2	11,5
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	1,4	0,3	6,0	1,4	-4,6	-76,7
+ Sonstige betriebliche Erträge	2,1	0,4	1,1	0,3	1,0	> 100,0
- Materialaufwand	81,0	17,3	101,4	24,1	-20,4	-20,1
- Personalaufwand	66,5	14,2	32,1	7,6	34,4	> 100,0
- Abschreibungen	91,8	19,6	93,6	22,3	-1,8	-1,9
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	297,8	63,6	201,7	48,0	96,1	47,6
+ Finanzerträge	167,7	35,8	180,2	42,9	-12,5	-6,9
- Finanzaufwand	73,4	15,7	72,2	17,2	1,2	1,7
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15,4	-3,3	-11,5	-2,7	-3,9	-33,9
= Ergebnis nach Steuern	13,4	2,9	94,6	22,5	-81,2	-85,8
- sonstige Steuern	0,5	0,1	0,5	0,1	0,0	0,0
= Jahresergebnis	12,9	2,8	94,1	22,4	-81,2	-86,3

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	1.436,1	29,3	1.523,9	30,4	-87,8	-5,8
Finanzanlagen	3.196,0	65,3	3.196,0	63,8	0,0	0,0
Vorräte	24,7	0,5	24,7	0,5	0,0	0,0
Forderungen	20,5	0,4	114,7	2,3	-94,2	-82,1
Sonstige Vermögensgegenstände	80,3	1,6	20,8	0,4	59,5	286,1
Flüssige Mittel	139,7	2,9	128,5	2,6	11,2	8,7
Summe Aktiva	4.897,3	100,0	5.008,7	100,0	-111,4	-2,2

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.933,5	39,5	1.920,5	38,3	13,0	0,7
Sonderposten	265,6	5,4	280,7	5,6	-15,1	-5,4
Rückstellungen	29,2	0,6	32,7	0,7	-3,5	-10,7
Kreditverbindlichkeiten	2.407,4	49,2	2.525,8	50,4	-118,4	-4,7
Lieferverbindlichkeiten	40,1	0,8	48,5	1,0	-8,4	-17,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,3	0,0	5,0	0,0	0,0	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	218,3	4,5	195,4	3,9	22,9	11,7
Summe Passiva	4.897,3	100,0	5.008,7	100,0	-111,4	-2,2

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	1.436.085,54		1.523.875,41	
Finanzanlagen	3.196.000,00		3.196.000,00	
Vorräte	<u>24.744,92</u>		<u>24.744,92</u>	
		<u>4.656.830,46</u>		<u>4.744.620,33</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	50.000,00		50.000,00	
Kapitalrücklagen	678.658,37		678.658,37	
Gewinnvortrag	1.191.877,87		1.097.784,71	
Jahresüberschuss	<u>12.933,82</u>		<u>94.093,16</u>	
Eigenkapital	1.933.470,06		1.920.536,24	
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0		0,00	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>2.407.376,03</u>		<u>2.525.784,29</u>	
		<u>4.340.846,09</u>		<u>4.446.320,53</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u><u>-315.984,37</u></u>		<u><u>-298.299,80</u></u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

3. Kapitalstruktur

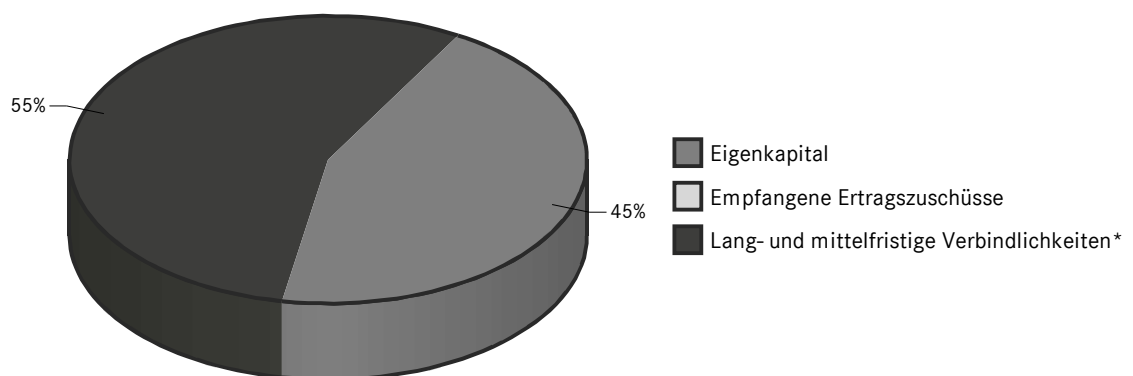
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	1.436.085,54	29,3
Finanzanlagen	3.196.000,00	65,3
Vorräte	24.744,92	0,5
<u>Insgesamt</u>	<u>4.656.830,46</u>	<u>95,1</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	1.933.470,06	39,5
Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	2.407.376,03	49,2
<u>Insgesamt</u>	<u>4.340.846,09</u>	<u>88,6</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-315.984,37</u>	<u>6,5</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2024**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

4. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	4.897.308,47		5.008.653,48	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		4.897.308,47		5.008.653,48
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>1.469.192,54</u>		<u>1.502.596,04</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	50.000,00		50.000,00	
Kapitalrücklagen	678.658,37		678.658,37	
Gewinnvortrag	1.191.877,87		1.097.784,71	
Jahresüberschuss	<u>12.933,82</u>		<u>94.093,16</u>	
Eigenkapital (2)		<u>1.933.470,06</u>		<u>1.920.536,24</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		39,48%		38,34%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Stegen (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 1,14 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Stegen in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 19. Februar 2025.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss 2023 i.H.v. € 94.093,16 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. März 2025 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gemeinde Stegen und auf der Grundlage der Doppik erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP Doppik SMART erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Berichtsjahr an die Vorgaben der neuen verbindlichen Formblätter angepasst. Darüber hinaus haben die Verfahrensabläufe auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg vom 01. Oktober 2020, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die Erfolgsrechnung wird als Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Die Liquiditätsrechnung wird als Kapitalflussrechnung aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Gemeinde Stegen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gemeinde Stegen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 17. Juli 2026

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer



Susanne Hauser-Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

AKTIVA				PASSIVA			

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

	2024		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		468.129,11	419.897,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.384,58	5.965,43
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.137,08	1.066,54
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-47.946,17		-55.588,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-33.097,44</u>		<u>-45.789,81</u>
		-81.043,61	-101.378,35
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-50.889,77		-24.921,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-15.628,40</u>		<u>-7.190,48</u>
		-66.518,17	-32.111,78
- davon für Altersversorgung € -4.097,88 (€ -1.652,44)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-91.829,44	-93.645,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-297.771,79	-201.707,47
8. Erträge aus Beteiligungen		167.566,25	180.238,34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		178,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-73.400,82	-72.236,77
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-15.425,50</u>	<u>-11.522,26</u>
12. Ergebnis nach Steuern		13.405,69	94.564,91
13. Sonstige Steuern		-471,87	-471,75
14. Jahresüberschuss		<u>12.933,82</u>	<u>94.093,16</u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss i.H.v. € 12.933,82 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

Nr.	direkte Methode	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
		1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	418.250,43	426.500	531.992,19	105.492,19
2	Sonstige Einzahlungen	49.649,43	0	0,01	49.649,43
3	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	467.899,86	426.500	531.992,20	155.141,62
4	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	492.422,22	421.090	406.395,53	-14.694,47
5	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	927,75	550	471,87	-78,13
6	Sonstige Auszahlungen	48.532,47	0	0,00	0,00
7	Ertragsteuerzahlungen	38.710,56	15.000	81.937,22	66.937,22
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	580.593,00	436.640	488.804,62	52.164,62
9	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-112.693,14	-10.140	43.187,58	102.977,00
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
11	Erhaltene Dividenden	180.238,34	175.000	167.566,25	-7.433,75
12	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.238,34	180.000	167.566,25	-12.433,75
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	149.534,95	45.000	8.163,31	-36.836,69
14	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.534,95	45.000	8.163,31	-36.836,69
15	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	30.703,39	135.000	159.402,94	24.402,94
16	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-81.989,75	124.860	202.590,52	127.379,94
17	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	200.000,00	0	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	8.000,11	5.000	70,11	-4.929,89
19	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	208.000,11	5.000	70,11	-4.929,89
20	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	20.000	20.000,00	0,00
21	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	96.986,64	98.400	98.408,26	8,26
22	Gezahlte Zinsen	69.265,94	73.660	76.362,15	2.702,15
23	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	166.252,58	192.060	194.770,41	2.710,41
24	Finanzierungsmittelsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	41.747,53	-187.060	-194.700,30	-7.640,30
25	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-40.242,22	-62.200	7.890,22	119.739,64
26	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	168.766,61	X	128.524,39	X
27	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-40.242,22	-62.200	11.180,26	X
28	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	128.524,39	X	139.704,65	X
	nachrichtlich:		X		X
	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende		X		X
	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	X	X		X

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Erfolgsrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Seit dem Jahr 2024 werden die Forderungen aus Wasserabrechnungen gegenüber der Gemeinde Stegen i.H.v. € 15.213,24 (i.Vj. € 24.113,30) erstmalig in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Sonstigen Vermögensgegenständen. Aufgrund der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresbetrag umgegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Es wurde ein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB gebildet. Alle drei Jahre findet eine Prüfung der Werte statt. Die letzte Prüfung fand am 31.12.2023 statt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Das Stammkapital zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse und Sonderposten werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Sie werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden vereinnahmte Ertragszuschüsse i. H. v. 2.310,87 € passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sind mit Ausnahme der in Abschnitt A beschriebenen Ausweiskorrekturen nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 1.925.365,27 und betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen und Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss i.H.v. € 12.933,82 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Ergänzende Angaben

Seit Herbst 2023 wurde ein neuer Wassermeister eingestellt. Er ist mit ca. 80 % seiner Arbeitszeit für den Eigenbetrieb tätig.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung: Frau Bürgermeisterin Fränzi KleeB

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Nachtragsbericht

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Krieges im Nahen Osten 2026 (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Stegen, den 17. Juli 2026

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg- angenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit													
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	447.905,08	0,00	0,00	0,00	447.905,08	158.302,38	9.045,79	0,00	167.348,17	280.556,91	289.602,70	2,02%	62,64%
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	874.700,95	0,00	0,00	0,00	874.700,95	803.998,59	10.132,06	0,00	814.130,65	60.570,30	70.702,36	1,16%	6,92%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	4.403.819,44	2.584,58	0,00	105.937,34	4.512.341,36	3.403.556,66	65.387,88	0,00	3.468.944,54	1.043.396,82	1.000.262,78	1,45%	23,12%
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	33.320,40	0,00	0,00	0,00	33.320,40	740,45	2.221,36	0,00	2.961,81	30.358,59	32.579,95	6,67%	91,11%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.018,91	1.454,99	0,00	0,00	98.473,90	75.163,27	5.042,35	0,00	80.205,62	18.268,28	21.855,64	5,12%	18,55%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	108.871,98	0,00	0,00	-105.937,34	2.934,64	0,00	0,00	0,00	0,00	2.934,64	108.871,98	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	5.965.636,76	4.039,57	0,00	0,00	5.969.676,33	4.441.761,35	91.829,44	0,00	4.533.590,79	1.436.085,54	1.523.875,41	1,54%	24,06%
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	3.196.000,00	0,00	0,00	0,00	3.196.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.196.000,00	3.196.000,00	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	3.196.000,00	0,00	0,00	0,00	3.196.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.196.000,00	3.196.000,00	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	9.161.636,76	4.039,57	0,00	0,00	9.165.676,33	4.441.761,35	91.829,44	0,00	4.533.590,79	4.632.085,54	4.719.875,41	1,00%	50,54%

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2023 EUR	2024 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	168.766,61	128.524,39
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 EigBVO-HGB)	-112.693,14	46.477,62
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 EigBVO-HGB)	30.703,39	159.402,94
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 EigBVO-HGB)	41.747,53	-194.700,30
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 EigBVO-HGB)	-40.242,22	11.180,26
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 EigBVO-HGB)	128.524,39	139.704,65
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	128.524,39	139.704,65
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	128.524,39	139.704,65
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	128.524,39	139.704,65

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen, Stegen

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit</u> <u>bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit</u> <u>über 1 Jahr</u>		<u>davon</u> <u>über 5 Jahre</u>	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.407,38	2.525,78	98,41	123,66	2.308,97	2.402,13	1.925,37	2.025,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40,08	48,45	40,08	48,45	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,27	5,04	3,27	5,04	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	218,26	195,43	218,26	195,43	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.668,98	2.774,71	360,02	372,58	2.308,97	2.402,13	1.925,37	2.025,37

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Stegen
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Stegen
Adresse:	Dorfplatz 1 79252 Stegen
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Trinkwasser.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 15. Dezember 1992 und trat am 01. Januar 1993 in Kraft. Die Satzung wurde zuletzt am 12. April 2005 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 50.000,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Freiburg-Land unter der Steuer-Nr. 07001/39109								
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.								
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.								
Gewerbsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbsteuer.								
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.								
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge: <table><tr><td></td><td style="text-align: right;"><u>31.12.2024</u></td></tr><tr><td></td><td style="text-align: right;">€</td></tr><tr><td>Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG</td><td style="text-align: right;"><u>511.764</u></td></tr><tr><td>Verlustvortrag zur Gewerbsteuer gemäß § 10a GewStG</td><td style="text-align: right;"><u>226.405</u></td></tr></table>		<u>31.12.2024</u>		€	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>511.764</u>	Verlustvortrag zur Gewerbsteuer gemäß § 10a GewStG	<u>226.405</u>
	<u>31.12.2024</u>								
	€								
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>511.764</u>								
Verlustvortrag zur Gewerbsteuer gemäß § 10a GewStG	<u>226.405</u>								

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**Bilanz Aktiva****A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit**

a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€ 280.556,91
	(€ 289.602,70)
 Bilanzansatz zum 01.01.2024	 € 289.602,70
- Abschreibungen	€ 9.045,79
 Bilanzansatz zum 31.12.2024	 € 280.556,91

2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€ 60.570,30
	(€ 70.702,36)
 Bilanzansatz zum 01.01.2024	 € 70.702,36
- Abschreibungen	€ 10.132,06
 Bilanzansatz zum 31.12.2024	 € 60.570,30

Anlage 7

3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 1.043.396,82
	(€ 1.000.262,78)
Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 1.000.262,78
+ Zugänge	€ 2.584,58
	€ 1.002.847,36
+ Umbuchungen	€ 105.937,34
	€ 1.108.784,70
- Abschreibungen	€ 65.387,88
Bilanzansatz zum 31.12.2024	€ 1.043.396,82
Zugänge	€
HA-Anschlüsse	1.384,58
Wasserleitung Jägerstraße	1.200,00
	2.584,58
Umbuchungen	€
Wasserleitung Jägerstraße	105.937,34
	105.937,34
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	€ 30.358,59
	(€ 32.579,95)
Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 32.579,95
- Abschreibungen	€ 2.221,36
Bilanzansatz zum 31.12.2024	€ 30.358,59
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 18.268,28
	(€ 21.855,64)
Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 21.855,64
+ Zugänge	€ 1.454,99
	€ 23.310,63
- Abschreibungen	€ 5.042,35
Bilanzansatz zum 31.12.2024	€ 18.268,28

Anlage 7

Zugänge	€
ph-Messgerät	1.454,99
	<u>1.454,99</u>

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 2.934,64
	(€ 108.871,98)

Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 108.871,98
- Umbuchungen	<u>€ 105.937,34</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2024	€ 2.934,64
------------------------------------	-------------------

Umbuchungen	€
Wasserleitung Jägerstraße	105.937,34
	<u>105.937,34</u>

Summe Sachanlagen	€ 1.436.085,54
	(€ 1.523.875,41)

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	€ 3.196.000,00
	(€ 3.196.000,00)

Die Beteiligung betrifft die Badenova AG & Co. KG.

Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 3.196.000,00
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>€ 3.196.000,00</u>

Summe Finanzanlagen	€ 3.196.000,00
	(€ 3.196.000,00)

Summe Anlagevermögen	€ 4.632.085,54
	(€ 4.719.875,41)

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 24.744,92
	(€ 24.744,92)

Die Vorräte werden gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31.12.2023 zuletzt ermittelt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

a) Gegenüber der Gemeinde	€ 15.213,24
	(€ 24.113,30)

Seit dem Jahr 2020/24 werden die Forderungen aus Wasserabrechnungen gegenüber der Gemeinde Stegen i.H.v. € 15.213,24 (i.Vj. € 24.113,30) erstmalig in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Sonstigen Vermögensgegenständen. Aufgrund der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresbetrag umgegliedert.

b) Gegenüber Dritten	€ 5.258,77
	(€ 90.631,87)

Hierbei handelt es sich um die Offenen Posten zum 31. Dezember 2024.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 80.301,35
	(€ 20.763,59)

Bei den sonstigen Vermögensgegenstände handelt es sich im Wesentlichen um die Umsatzsteueransprüche für das Jahr 2024 gegenüber der Gemeinde.

Des Weiteren sind die Erstattungsansprüche der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2024 in Höhe von 38.756,46 € und der Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 3.265,51 € sowie die anrechenbare Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag aus den Gewinnanteilen 2022 und 2023 der Badenova AG & Co. KG enthalten.

Seit dem Jahr 202024 werden die Forderungen aus Wasserabrechnungen gegenüber der Gemeinde Stegen i.H.v. € 15.213,24 (i.Vj. € 24.113,30) erstmalig in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Sonstigen Vermögensgegenständen. Aufgrund der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresbetrag umgegliedert.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€ 139.704,65
	(€ 128.524,39)

Summe Aktiva	€ 4.897.308,47
	(€ 5.008.653,48)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ 50.000,00
	(€ 50.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Kapitalrücklagen

1. Allgemeine Rücklage	€ 678.658,37
	(€ 678.658,37)

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Allgemeine Rücklage	356.200,23	356.200,23
Zweckgebundene Rücklage	<u>322.458,14</u>	<u>322.458,14</u>
	<u>678.658,37</u>	<u>678.658,37</u>

III. Gewinnvortrag	€ 1.191.877,87
	(€ 1.097.784,71)

Der Jahresüberschuss 2023 i.H.v. € 94.093,16 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. März 2025 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss	€ 12.933,82
	(€ 94.093,16)

Summe Eigenkapital	€ 1.933.470,06
	(€ 1.920.536,24)

B. Sonderposten**1. Für Investitionszuweisungen**

a) Von Dritten	<u>€ 116.799,55</u>
	(€ 128.712,57)

2. Für Investitionsbeiträge	<u>€ 135.699,48</u>
	(€ 138.331,68)

3. Für Sonstiges	<u>€ 13.133,56</u>
	(€ 13.620,17)

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	<u>€ 14.121,39</u>
	(€ 22.644,54)

Ausgewiesen sind die Nachzahlungsbeträge für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag der Jahre 2021 und 2022.

2. Sonstige Rückstellungen	<u>€ 15.100,00</u>
	(€ 10.100,00)

	Stand zum	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand zum
	01.01.2024	2024	2024	31.12.2024
Interne Jahresabschlusskosten	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
Externe Jahresabschlusskosten	5.000,00	0,00	5.000,00	10.000,00
Abrechnungsverpflichtung	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	500,00	0,00	0,00	500,00
	<u>10.100,00</u>	<u>4.600,00</u>	<u>9.600,00</u>	<u>15.100,00</u>

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

a) Gegenüber der Gemeinde	€ 180.000,00
	(€ 200.000,00)

Im Vorjahr wurde dem Eigenbetrieb von der Gemeinde Stegen ein neues Darlehen gewährt. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und der Zinssatz beträgt 3,38%.

b) Gegenüber Dritten	€ 2.227.376,03
	(€ 2.325.784,29)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

a) Gegenüber Dritten	€ 40.081,60
	(€ 48.451,24)

Hierbei handelt es sich um die Offenen Posten zum 31. Dezember 2024.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ 3.265,51
	(€ 5.041,29)

Ausgewiesen sind die zu erwartenden Rückforderungsansprüche der Badenova AG & Co.KG für die einbehaltene Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag für verschiedene Jahre.

4. Sonstige Verbindlichkeiten**a) Gegenüber der Gemeinde**

€	218.261,29
(€	195.431,46)

Ausgewiesen sind die Verwaltungskostenbeiträge i. H. v. € 86.580,00, Fremdleistung der Verwaltung i.H.v. € 17.785,74 sowie die Konzessionsabgabe für das Jahr 2024 i.H.v. € 113.895,55.

€	218.261,29
(€	195.431,46)

Summe Passiva

€	4.897.308,47
(€	5.008.653,48)

Erfolgsrechnung

1. Umsatzerlöse	€ 468.129,11
	(€ 419.897,17)

	2024 €	2023 €
Erlöse aus Wasserverkauf	432.992,82	390.963,62
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	17.342,70	17.232,94
Installationen / Repareture Hausanschlüsse	11.771,39	11.700,61
Erlöse aus Trinkwasserverkauf EWK	<u>6.022,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>468.129,11</u>	<u>419.897,17</u>

Der Anstieg der Erlöse aus Wasserverkauf ist auf einen einen höheren Wasserpreis zurückzuführen, vgl. hierzu Abschnitt C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€ 1.384,58
	(€ 5.965,43)

3. Sonstige betriebliche Erträge	€ 2.137,08
	(€ 1.066,54)

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Stromsteuererstattung, Erträge aus Wasseraufbereitung und sonstigen Einnahmen aus Reparaturen.

	2024 €	2023 €
Sonst. Betriebl. Erträge	2.137,07	1.066,54
Ertrag für diverse Differenzen	<u>0,01</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.137,08</u>	<u>1.066,54</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 47.946,17
	(€ 55.588,54)

	2024 €	2023 €
Stromkosten	30.033,36	43.401,72
Materialaufwand u. Lagerentnahme	9.244,16	9.416,66
Inventurdifferenz	4.746,16	-1.166,00
Geräte und Ausstattungen	3.922,49	3.936,16
	<u>47.946,17</u>	<u>55.588,54</u>

Die Stromkosten sind preisbedingt gesunken.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 33.097,44
	(€ 45.789,81)

	2024 €	2023 €
Fremdleistungen	27.387,90	39.561,81
Aufwand für Wasseruntersuchungen	5.709,54	6.228,00
	<u>33.097,44</u>	<u>45.789,81</u>

Der Rückgang der Aufwendungen für Fremdleistungen resultiert aus der Reduzierung der Reparaturen an Wasserleitungen im Vergleich zum Vorjahr.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€ 50.889,77
	(€ 24.921,30)

Der Anstieg des Personalaufwands ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein neuer Wassermeister eingestellt wurde. Die Einstellung erfolgte Mitte 2023, daher resultiert der Anstieg im Jahr 2024.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€ 15.628,40
	(€ 7.190,48)

6. Abschreibungen

a) auf Sachanlagen	€ 91.829,44
	(€ 93.645,94)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 297.771,79
	(€ 201.707,47)

	2024 €	2023 €
Verwaltungs- und Sachkostenbeiträge	126.852,77	149.186,07
Konzessionsabgabe	113.895,55	0,00
Wasserentnahmeentgelt	19.868,80	20.844,30
Prüfungs- und Beratungskosten	12.406,49	5.625,50
Haltung von Fahrzeugen	8.427,97	4.437,68
Versicherungen und Beiträge	4.656,99	4.504,89
Anteil Betriebsaufwand Bauhof	3.927,53	4.272,75
EDV-Kosten	3.838,14	5.514,79
Übertrag	293.874,24	194.385,98

	2024 €	2023 €
Übertrag	293.874,24	194.385,98
Post- und Fernmeldegebühren	2.453,64	2.529,71
Dienst- und Schutzkleidung	549,05	829,72
Aus- und Fortbildung, Umschulung	519,66	862,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	375,20	67,81
Gesundheitsmanagement	0,00	58,40
Büro- und Geschäftsbedarf	<u>0,00</u>	<u>2.973,62</u>
	<u>297.771,79</u>	<u>201.707,47</u>

Der Rückgang des Verwaltungskostenbeitrags ist auf den verminderten Einsatz des Bauhofleiters sowie der Mitarbeiter aus dem Kernhaushalt zurückzuführen.

8. Erträge aus Beteiligungen	€ 167.566,25
	(€ 180.238,34)

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Beteiligung an der badenova AG & CO. KG.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 178,00
	(€ 0,00)

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 73.400,82
	(€ 72.236,77)

Hierbei handelt es sich um Darlehenszinsen gegenüber der Gemeinde und Kreditinstituten.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ -15.425,50
	(€ -11.522,26)

Ausgewiesen sind die Körperschaftsteuer 2024 in Höhe von € 260,00 und der Solidaritätszuschlag in Höhe von € 14,30 zzgl. für das Vorjahr die Nachzahlung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlag in Höhe von € 15.148,13.

12. Ergebnis nach Steuern	€ 13.405,69
	(€ 94.564,91)

13. Sonstige Steuern	€ 471,87
	(€ 471,75)

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuer i.H.v. € 456,00 sowie um Grundsteuer i.H.v. € 15,87.

14. Jahresüberschuss	€ 12.933,82
	(€ 94.093,16)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

